



Kleine Anfrage

des Abg. Busack (SPD)

betr. Empfehlungen und Richtlinien der Kultus-
ministerkonferenz zur Modernisierung des
Mathematikunterrichts an den allgemeinbildenden
Schulen vom 3. Oktober 1968

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann sind die Empfehlungen und Richtlinien der Kultusministerkonferenz zur Modernisierung des Mathematikunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen vom 3. Oktober 1968 verbindlich für
 - a) Grundschule,
 - b) Haupt- und Realschule,
 - c) Gymnasialmittelstufe,
 - d) Gymnasialoberstufe?
2. a) Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die Verwirklichung der Empfehlungen und Richtlinien der KMK sicherzustellen?
b) Mit welchen weiteren Maßnahmen insbesondere in der Lehrerfortbildung will die Landesregierung die Empfehlungen und Richtlinien der KMK realisieren?
c) Ist es richtig, daß die Empfehlungen und Richtlinien der KMK die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulgattungen ermöglichen und fördern soll?
Bejahendenfalls: Durch welche Bestimmungen der Empfehlungen und Richtlinien wird das angestrebt?

Kiel, den 24. Oktober 1969

Busack